

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400 Ressort Finanzen 403.1
	Bearbeiter/in	Rolf-Peter Paßmann Norbert Dölle
	Telefon (0202)	563-4325 / 4211
	Fax (0202)	563-8577 / 8451
	E-Mail	rp.passmann@stadt.wuppertal.de norbert.doelle@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0135/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.02.2005</b>	<b>Ausschuss Zentrale Dienste</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.02.2005</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	<b>Empfehlung/Abhörung</b>
<b>23.02.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.02.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2008 hier: Umsetzung des Organisations- und Finanzierungskonzeptes</b>		

### Grund der Vorlage

Nachdem das Gesetz zur Einführung des NKF am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, sind die organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen durch einen Grundsatzbeschluss des Rates verbindlich festzulegen.

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat stimmt der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)
  - auf der Grundlage des von der Beratungsgesellschaft best practice consulting AG (bpc) erstellten „Organisations- und Finanzierungskonzeptes (OFK)“ sowie
  - der ergänzenden Festlegungen der Verwaltung (Lenkungsausschuss NKF vom 21.12.04 und Verwaltungsvorstand vom 24.01.05)

mit Ausgaben in Höhe von rd. 7,0 Mio € zu.

2. Die Finanzierung ist – bis auf die Lizenzkosten - aus Mitteln des Verwaltungshaushalts der Jahre 2005 bis 2009 sicher zu stellen.
- Zur Finanzierung der auf das Jahr 2005 entfallenden anteiligen Projektkosten werden in einem noch einzurichtenden Unterabschnitt rd. 1,028 Mio € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
  - Die Finanzierung der verbleibenden Projektkosten der Jahre 2006 bis 2009 in Höhe von insgesamt rd. 5,589 Mio € ist bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2006/2007 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2010 entsprechend zu berücksichtigen.
  - Zur Finanzierung der Lizenzkosten sind durch Beschluss des Rates vom 20.12.04 (s. Drucksache Nr. VO/3569/04 – Anlage 2) bereits insgesamt 0,395 Mio € außerplanmäßig bewilligt worden.

### **Unterschrift**

Dr. Slawig

## Begründung

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 10.11.2004 das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFG NRW) verabschiedet. Das Gesetz ist mit einer vierjährigen Übergangsfrist zum 01.01.2005 in Kraft getreten.

Um die Reform des kommunalen Finanz- und Rechnungswesens möglichst praxisnah zu gestalten, wurde durch das Innenministerium des Landes NRW bereits Anfang 1999 ein Modellprojekt initiiert, an dem die Städte Brühl, Dortmund, Düsseldorf, Moers und Münster sowie die Gemeinde Hiddenhausen und der Kreis Gütersloh als Modellkommunen teilgenommen haben. Die dort gesammelten Erfahrungen bildeten die wesentliche Grundlage für die neuen gesetzlichen Regelungen.

Die Schwerpunkte des Neuen Kommunalen Finanzmanagements lassen sich wie folgt zusammen fassen:

- Abschaffung der Kameralistik zu Gunsten der Doppik
- Einführung des Drei-Komponenten-Modells mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung
- Übergang vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchsprinzip und damit Änderung der Vorschriften zum Haushaltsausgleich
- Übergang von der Input- zur Output (Produkt-) Steuerung
- Einbeziehung der kommunalen Beteiligungen durch einen Gesamt (Konzern-) Abschluss

Weitere Informationen können bei Bedarf unmittelbar dem Internet unter <http://www.neues-kommunales-finanzmanagement.de/> entnommen oder durch die Geschäftsführung des NKF-Projektes unter der Telefonnummer 0202/563-5848 zur Verfügung gestellt werden.

2. Um Planungssicherheit hinsichtlich der organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zu erhalten, hat sich die Verwaltung entschlossen,
  - ein Organisations- und Finanzierungskonzept (OFK) erstellen zu lassen und
  - dabei gleichzeitig die bis zur Einführung des NKF zurückgestellte Ablösung des bisherigen Personenkontenverfahrens GINFIS durch das von SAP neu entwickelte Personenkontenmanagement (PSCD) in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Mit der Erarbeitung dieses Konzeptes wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung die Beratungsgesellschaft best practice consulting AG (bpc) beauftragt.

Das mit Unterstützung des städtischen Projektteams NKF erarbeitete Organisations- und Finanzierungskonzept liegt nunmehr vor. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse (Management-Summary) ist als Anlage 1 beigefügt.

3. Der verwaltungsinterne Lenkungsausschuss NKF und der Verwaltungsvorstand haben sich in ihren Sitzungen am 21.12.04 und 24.01.05 umfassend mit den Konzeptinhalten auseinander gesetzt und dabei folgende Bewertung vorgenommen:

**Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements soll im Rahmen eines Projektes auf der Grundlage des von „bpc“ erstellten Organisations- und Finanzierungskonzeptes und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Prämissen umgesetzt werden:**

- a) Die Empfehlungen von „bpc“

- zur Einrichtung einer zentralen Finanzbuchhaltung,
- zur Beibehaltung der bereits zentral geführten Anlagenbuchhaltung,
- zur Benennung der Ressorts 102, 104, 204 und 403 (ohne 403.2) sowie der Stadtbetriebe 209 (nur Bereich Bäder) und 303 als Pilotbereiche im Rahmen eines gestuften Einführungsmodells sowie
- zum Aufbau einer neuen zweiten SAP-Systemlinie für die NKF-Einführung und für den Einsatz des PSCD

werden aufgegriffen und entsprechend umgesetzt.

- b) Die Zeit- und Meilensteinplanung zur flächendeckenden NKF-Einführung mit Stichtag zum 01.01.2008 bleibt trotz des vom Gesetzgeber beschlossenen verlängerten Übergangszeitraums um ein Jahr (auf den 01.01.2009) unverändert bestehen, damit weiterhin die Haushaltsplanaufstellung in Form von Doppelhaushalten erfolgen kann.

- c) Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Stadtverwaltung erfolgt ausschließlich im Rahmen der erarbeiteten und im OFK umfassend dargestellten Schulungskonzeption.

- d) Für die Projektdurchführung werden

- die vorgeschlagene Projektorganisation sowie
- der ermittelte Personalbedarf

zu Grunde gelegt.

4. Für die Umsetzung des Organisations- und Finanzierungskonzeptes hat „bpc“ ein Gesamtfinanzvolumen für die Projektlaufzeit von rd. 5,969 Mio € kalkuliert. Diese Summe schließt die Aufwendungen für die erwarteten Nachbetreuungsarbeiten im Jahr 2008 sowie für die voraussichtlich erst im Jahr 2009 abgeschlossenen Arbeiten zur Umstellung des Personenkontenverfahrens mit dem Einsatz von PSCD ein. Nicht enthalten sind die kalkulierten Aufwendungen für die von der Stadt Wuppertal aus den vorhandenen Personalkostenbudgets bereit zu stellenden Personalkapazitäten (interne Mitarbeiter) in Höhe von rd. 3,2 Mio €.

Gegenüber der Darstellung im OFK sind aus der Sicht der Verwaltung folgende Anpassungen erforderlich:

- Durch die zwischenzeitlich erfolgte Vollmitgliedschaft der Stadt Wuppertal in dem Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (KDN) und der damit gegebenen Möglichkeit zur Nutzung der Vorteile des KDN/SAP-Vertrages konnte im Bereich der zu erwerbenden SAP-Lizenzen einschließlich der laufenden Wartungskosten bereits eine Kostenreduzierung in Höhe von rd. 1,047 Mio € realisiert werden. Im Einzelnen wird auch hierzu auf die Anlage 2 verwiesen.
- Auf Grund der sich zwischenzeitlich abzeichnenden konkreteren Systemanforderungen erhöhen sich die Hardwarekosten im Jahr 2005 einmalig um ca. 50 T€.
- Unabhängig von dem auch für das NKF-Einführungsprojekt geltenden Grundsatz, dass die ermittelten internen Personalaufwendungen (= rd. 3,2 Mio €) aus dem bestehenden Personalbestand abzudecken und aus den bestehenden Personalkostenbudgets zu finanzieren sind, sieht die Verwaltung zur Minimierung des Umsetzungsrisikos die Notwendigkeit, für diese komplexe und arbeitsintensive neue Aufgabe im begrenztem Umfang zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde stehen ab Mitte 2005 insgesamt 11 Verwaltungsbetriebswirte des Prüfungsjahrgangs 2005, für die gezielt mit Blick auf die NKF-Einführung zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen wurden, in dem Projekt
  - zur Unterstützung der Projektarbeit in den Leistungseinheiten,
  - zur Kompensation von Freistellungen für das Projekt und
  - zum unmittelbaren Einsatz im Projekt selbst

zur Verfügung. Die Personalkosten hierfür belaufen sich auf rd. 1,155 Mio €.

- Zusätzlicher Personalbedarf (1 Vollkraftstelle) für die Projektlaufzeit ergibt sich auch durch die von Verwaltung und Rechnungsprüfungsamt für sinnvoll und notwendig erachtete begleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Hierdurch entstehen weitere Personalkosten in Höhe von rd. 0,126 Mio €.
- Letztlich entsteht auch dauerhaft zusätzlicher Personalbedarf (4 Vollkraftstellen) durch den zukünftigen Betreuungsaufwand für die im Rahmen des NKF-Projektes einzuführenden Komponenten/Module des neuen Personenkontenmanagements (PSCD), des zentralen Berichtswesens (BW) und der Konzernkonsolidierung (EC-BCS). Das hierzu erforderliche Know-how muss bereits im Rahmen des Einführungsprojektes aufgebaut werden; hier greift die Verwaltung auf die positiven Erfahrungen aus dem SAP-Einführungsprojekt zurück. Die dadurch für die Projektlaufzeit entstehenden Personalkosten belaufen sich auf ca. 0,756 Mio €.

Damit ist nach heutigem Kenntnisstand und vorsichtiger Kalkulation mit zu finanzierenden Gesamtausgaben in Höhe von rd. 7,0 Mio € auszugehen.

5. Die Durchführung derart komplexer Projekte in Verbindung mit der Einführung neuer DV-Verfahren birgt trotz umfassender Planung Risiken, die nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Gerade der Umstieg auf ein neues kommunales Finanzmanagement fordert ein generelles Umdenken auf allen Verwaltungs- und Entscheidungsebenen und stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Verwaltung hat das Ziel, durch sorgfältige Vorbereitung und stringente Projektdurchführung diese Risiken zu minimieren und damit Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen zu vermeiden.

## Kosten und Finanzierung

Die Ausgaben belaufen sich auf rd. 7,0 Mio € und gliedern sich wie folgt auf:

	Verteilung auf die Haushaltsjahre (in T€)					
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Beratungskosten		491,4	1.405,9	1.263,6	72,4	0
Schulungskosten		73,0	130,0	281,0	0	0
Hardwarekosten		100,0	134,6	172,6	172,6	172,6
Sonstige Projektkosten		27,5	37,5	37,5	7,5	0
Personalkosten:						
- Verwaltungsbetriebswirte *		231,0	462,0	462,0	0	0
- Begleitende Prüfung RPA **		21,0	42,0	42,0	21,0	0
- Laufender SAP – Betrieb ***		84,0	168,0	168,0	168,0	168,0
<b>Zwischensumme</b> (ohne Lizenzkosten)		1.027,9	2.380,0	2.426,7	441,5	340,6
Lizenzkosten	156,0	118,0	118,0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.008,7</b>					

\* 11 VK à 42 T€; \*\* 1 VK à 42T€ ; \*\*\* 4VK à 42 T€

Die Finanzierung des gesamten Projektes soll – bis auf die Lizenzkosten - über den Verwaltungshaushalt erfolgen.

Der für 2005 ausgewiesene Bedarf (Zwischensumme ohne Lizenzkosten) von rd. 1.028 T€ müsste außerplanmäßig bereit gestellt werden.

Die Finanzierung 2006 – 2009 wäre über den Haushaltsplan 2006/2007 und die dazu gehörende Finanzplanung bis 2010 zu sichern.

Die Lizenzkosten wurden bereits außerplanmäßig bereit gestellt (s. Drucksache Nr. VO/3569/04 – Anlage 2). Die Kosten konnten gegenüber der Ratsentscheidung im Rahmen der Vertragsverhandlungen noch einmal um 3 T€ reduziert und die Zahlungsziele auf drei Jahre gestreckt werden.

### Zeitplan

Die Projektlaufzeit soll nach Abschluss des europaweiten Ausschreibungsverfahrens für die externe Beratung am 01.09.05 beginnen und nach derzeitigem Planungsstand spätestens in 2009 beendet sein.

### Anlagen

Anlage 01 - Organisations- und Finanzierungskonzept zur Einführung des NKF's  
Stadt Wuppertal – Auszug (Management Summary)

Anlage 02 - Dringlichkeitsentscheidung VO/3569/04